

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800
Erläuterungsband Einzelplan 07
Vorlage 17/240

– Einführung in den Einzelplan 07
(ausschließlich integrationsrelevante Kapitel des Einzelplans 07)

In Verbindung mit:

Drastische Kürzungen im Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ (Anlage 2)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/249

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) führt aus:

Vor wenigen Wochen, am 20. September, habe ich Ihnen hier im Integrationsausschuss die Leitlinien der zukünftigen Politik der NRW-Regierung vorgestellt. Ich habe das einleitend mit der Feststellung getan, wie wichtig uns als Landesregierung der bundesweit beispielhafte integrationspolitische Konsens in unserem Land ist.

Ich habe am 20. September außerdem deutlich gemacht, dass die neue Landesregierung integrationspolitisch nicht alles anders machen will. Dort, wo es sinnvoll ist, wird es sachpolitische Kontinuität geben. Dort, wo wir aber unter Rot-Grün Stillstand oder Fehlentwicklungen gesehen haben, werden wir neue Wege gehen. Kurz gesagt: Wir wollen in der Sache weiterkommen.

Wir wollen mehr Verbindlichkeit und mehr Verlässlichkeit für mehr Integration in diesem Land – dass man das unterschiedlich interpretiert, haben wir bei der Diskussion des letzten Tagesordnungspunkts wahrgenommen. Dieser Grundsatz prägt den integrationspolitischen Teil des Haushaltsentwurf 2018, den ich Ihnen heute vorstelle.

Grundlage für die Durchführung der Integrationspolitik ist das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen. Für die Integrationspolitik stehen – siehe Kapitel 07 080 – für 2018 Haushaltsmittel in Höhe von rund 66 Millionen € zur Verfügung.

Dahinter verbirgt sich ein echter Schritt vorwärts in Richtung Kontinuität und Verbindlichkeit: Die längerfristige Absicherung der Arbeit der kommunalen Integrationszentren bis zum Ende der Legislaturperiode. Dies war ein intensiver Wunsch, der uns sowohl von den Akteuren vor Ort, die sich in der Integrationsarbeit einbringen, als auch seitens der Kommunen vorgetragen wurde. Die inzwischen 53 kommunalen Integrationszentren sind das Herzstück des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Sie sind zu einem unverzichtbaren integrationspolitischen Akteur vor Ort geworden.

Der Haushaltsentwurf 2018 garantiert ihre Fortsetzung bis 2022. Damit kommen wir dem Wunsch vieler Kommunen nach, eine längerfristige Perspektive zu schaffen und vor allem den bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Wie die kommunalen Integrationszentren weiterentwickelt werden, werden wir hier mit Ihnen weiterhin beraten.

Gesichert haben wir ab 2018 auch das ursprünglich Ende 2017 auslaufende Programm „KOMM-AN NRW“ mit 13,4 Millionen €. Mit diesem Programm fördern wir das ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge in den Kommunen. Inhaltlich erweitern wir die Förderung auf alle Zuwanderergruppen, weil die Zahl der ankommenden Flüchtlinge in den vergangenen Monaten stark gesunken ist. In der Phase der Neuzuwanderung können auch hier künftig ehrenamtliches Engagement und unsere Integrationsinfrastruktur unterstützt werden.

In anderen Bereichen der Integration von Zugewanderten – bei den Integrationsagenturen, den Migrantenselbstorganisationen und bei den institutionellen Förderungen – setzen wir die Förderung auf dem erreichten hohen Niveau fort. So konnten zum Beispiel in diesem Jahr acht neue Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit eingerichtet werden; insgesamt sind es jetzt 13. Aktuell wird der Ausbau von 20 neuen Standorten umgesetzt.

Zukünftig werden rund 190 Integrationsagenturen in ganz NRW arbeiten. Dies war durch eine Erhöhung der Mittel für die Arbeit der Integrationsagenturen im Haushalt 2017 um 1,7 Millionen € möglich. Diese Mittel haben wir überrollt und damit die quantitative und qualitative Arbeit der Integrationsagenturen in NRW gestärkt – insgesamt sind das rund 10,5 Millionen €.

Auch das Modellprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ wird fortgesetzt. Mit diesem Programm werden in zwölf Kommunen neue Formen des Einwanderungsmanagements erprobt und die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zur Integration aller eingewanderten Menschen in den Kommunen gefördert. Daneben werden den Gemeinden Integrationspauschalen für unterstützende Maßnahmen zur Aufnahme von besonderen Zuwanderergruppen nach § 11 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes mit einem Dauerbleiberecht gewährt. Aufgrund von Bedarfsberechnungen der Bezirksregierung Arnsberg bzw. des Kompetenzzentrums für Integration erfolgte hier eine bedarfsgerechte Ansatzreduzierung um 600.000 € auf 6,7 Millionen €.

Darüber hinaus haben wir im Haushaltsjahr 2018 Mittel für die Planung und Durchführung von Kampagnen für den Bereich Einbürgerung und das Ziel, mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, eingestellt. Mit beiden Kampagnen sollen Menschen mit Einwanderungsgeschichte noch deutlicher die Chancen und Vorteile einer Einbürgerung bzw. einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst nahegebracht werden.

In diesem Kontext ganz interessant: Bei einer Tagung mit den nordrhein-westfälischen Ausländerbehörden hat mich gestern erstaunt, dass dort der Anteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte meiner Wahrnehmung nach sehr gering war.

Wir stehen in diesem Bereich also vor einer großen Aufgabe. Es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, wie wir das Thema angehen sollen – das haben wir hier auch schon erörtert. In dieser Hinsicht größere Erfolge im öffentlichen Dienst zu erreichen, wird für uns aber in jedem Fall ein wichtiges Ziel sein.

Dies korrespondiert mit den zentralen Zielen der Landesregierung, jeder Bürgerin und jedem Bürger unabhängig von der Herkunft Chancen auf sozialen Aufstieg zu eröffnen und sie gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Zur Umsetzung beider Kampagnen sind im Haushaltsjahr 2018 Mittel in Höhe von 800.000 € vorgesehen.

Nordrhein-Westfalen ist ein durch Einwanderung und Vielfalt geprägtes Land. Die Landesregierung stellt sich den damit verbundenen Problemen, sie betont aber auch mit Nachdruck die damit verbundenen Chancen. Der Haushaltsentwurf 2018 steht für Verlässlichkeit und Verbindlichkeit. Er schafft Planungssicherheit für die Kommunen und die kommunalen Integrationszentren bis 2022 und garantiert die Fortsetzung der guten Arbeit unserer integrationspolitischen Infrastruktur.

Ich komme nun zum Thema der Flüchtlingspolitik. Die Ausgaben für Asyl werden sowohl bei den Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge als auch bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge um ca. 400 Millionen € bzw. ca. 415 Millionen € abgesenkt. Hier machen sich die rückläufigen Flüchtlingszahlen bemerkbar. Dies wirkt sich insbesondere bei den Ausgaben für Mieten und Nebenkosten und für einzelne Baumaßnahmen im Bereich der Landesunterbringungseinrichtungen aus; ebenso für den Generalauftrag des Bau- und Liegenschaftsbetriebs für die Herrichtung von Landeseinrichtungen, für die Betreuungsdienstleistungen und für die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

In Kapitel 07 095 wird insbesondere der Ansatz für die FlüAG-Pauschale abgesenkt. Der Bedarfsberechnung für 2018 liegt das im Jahre 2016 verabschiedete Flüchtlingsaufnahmegesetz zugrunde. Dieses sieht die Zahlung von 866 € pro Flüchtling pro Monat an die Kommunen vor. Für die Bedarfsberechnung wurde nach Einführung der Monatspauschalen für tatsächlich anwesende Flüchtlinge zum 01.01.2017 erstmals auf die in diesem Verfahren vorliegende Bestandsmeldung der Kommunen zurückgegriffen. Darüber hinaus wird von der gesetzlichen Erstattungsregelung auch die Personengruppe der Geduldeten erfasst; und zwar bis zu drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht.

Über das gesamte Jahr 2017 wird eine sogenannte Istkosten-Erhebung bei den NRW-Kommunen durchgeführt. Abschließende Ergebnisse werden für die zweite Jahreshälfte 2018 erwartet. Auf dieser Grundlage werden wir dann über eine Neuregelung der Erstattung an die Kommunen beraten und entscheiden. Das werden wir sicherlich auch hier im Ausschuss in aller Ausführlichkeit diskutieren.

Rückläufige Flüchtlingszahlen führen in unserem Haushalt aber nicht zwangsläufig zu reduzierten Haushaltsansätzen. Etliche Ansätze haben wir gegenüber 2017 erhöht, damit wir für 2018 eine auskömmliche Grundlage erhalten. Einige mir wichtige Positionen möchte ich Ihnen nennen. Das betrifft zum Beispiel die Instandhaltung

unserer Landeseinrichtungen, für die wir ca. 5 Millionen € mehr vorgesehen haben als die Vorgängerregierung. Für Maßnahmen des Gewaltschutzes haben wir fast 5,2 Millionen € mehr vorgesehen als die Vorgängerregierung. Damit setzen wir unsere im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung, das Gewaltschutzkonzept für Frauen und LSBTI-Menschen in den Landeseinrichtungen umzusetzen, sukzessive um.

Der Härtefallfonds, aus dem die Kommunen Erstattungen für besonders hohe Krankheitskosten der ihnen zugewiesenen Flüchtlinge erhalten, wird zudem um 1,2 Millionen € auf 9,3 Millionen € erhöht. Wir investieren außerdem in die Ausstattung unserer Einrichtungen und die dortige IT. Hierfür haben wir mehr als 4,3 Millionen € vorgesehen.

Abschließend – und das ist der Grund, weshalb Sie beantragt haben, die Tagesordnungspunkte gemeinsam zu beraten – möchte ich betonen: Das Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ setzt die Landesregierung fort. Sie sieht in der Tätigkeit der Träger der Beratungsstellen einen wichtigen und besonderen Beitrag im Rahmen der sozialen Betreuung von Flüchtlingen.

Die Landesregierung hat im Haushaltsentwurf 2018 die Bedarfsanmeldungen der Ressorts angepasst. Hiervon sind auch die Mittel für das Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ betroffen. Entscheidend ist aber: Die Landesregierung kürzt nicht die Mittel, sondern passt den angemeldeten Mittelbedarf lediglich dem tatsächlichen Mittelabruf in der Vergangenheit an. Die wichtige Arbeit der sozialen Beratung wird ohne Substanzverlust fortgesetzt werden können.

Wie auch in den vergangenen Jahren wird die Verwendung der für das Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung stehenden Fördersumme im Einzelnen mit den Trägern der Beratungsstellen – das sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW und die Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung NRW – abgestimmt. Das kann ich Ihnen definitiv zu sichern. Es geht also nicht darum, dass wir in diesem Bereich die Mittel kürzen, sondern ein Ansatz, der in der Vergangenheit im Haushalt völlig überdimensioniert eingestellt war, wird an die Realität angepasst, um zu einer präziseren Haushaltsplanung zu kommen. – Vielen Dank.

Ibrahim Yetim (SPD) bemängelt, dass die Integrationspauschale des Bundes nicht weitergegeben werde; das werde man aber noch zu einem anderen Zeitpunkt diskutieren.

In einer Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 7. November heiße es, 15,3 Millionen € zusätzlich würden für die Förderung der kommunalen Integrationszentren bereitgestellt. In welcher Titelgruppe finde sich dies wieder?

Der Abgeordnete möchte zweitens wissen, ob die veranschlagten 800.000 € für die Kampagnen für Einbürgerung und für mehr Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst gemeinsam gälten und wo sich dies im Haushaltsentwurf wiederfinde.

Berivan Aymaz (GRÜNE) möchte zunächst einige Detailfragen zu Einzelplan 07 stellen. Auf die Diskussion um Kürzungen – diese Bezeichnung wolle sie weiterhin verwenden – komme sie zu einem späteren Zeitpunkt zurück.

Erstens fragt die Abgeordnete, ob andere Einzelpläne des Landeshaushalts Maßnahmen vorsähen, die die Förderprogramme in Einzelplan 07 ergänzten oder sich mit ihnen überschneiden.

Zweitens möchte sie wissen, warum es Deckungsvermerke bei den Titeln 547 12, 685 10 und 686 68 gebe. Titel 686 68 – Zuschüsse für Sonstige – betreffend interessiert sie zudem die Auflistung der Mittel innerhalb des Titels.

Titelgruppe 68 in Kapitel 07 080 – Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt – betreffend erfragt die Abgeordnete abschließend, welche Projekte im Jahr 2017 gefördert worden seien und für welche Projekte die Landesregierung eine Förderung im Jahr 2018 vorsehe.

Ibrahim Yetim (SPD) merkt an, dass ihm kein gedrucktes Exemplar des Einzelplans 07 vorliege, er einen solchen blauen Band aber bei der Staatssekretärin gesehen habe.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) äußert sich anerkennend, dass Berivan Aymaz die Haushaltsstellen sehr eingehend prüfe. MR Wolfram Kullmann als im Ministerium für die Haushaltsplanung Verantwortlicher werde die Fragen präziser beantworten können.

MR Wolfram Kullmann (MKFFI) führt aus:

Ich versuche, die Fragen so weit es geht zu beantworten. Ich beginne mit der Frage nach den 15,3 Millionen € für die Förderung der kommunalen Integrationszentren. Die 15,3 Millionen € betreffen die Strukturförderung der kommunalen Integrationszentren aus der Titelgruppe 68 in Höhe eines Zuwachses von 1,9 Millionen € für die Sachkostenpauschale. Weitere 13,4 Millionen € werden für die Absicherung der Fortführung von „KOMM-AN NRW“ eingestellt. Insgesamt sind das dann 15,3 Millionen €.

Zu den 800.000 € für die beiden Kampagnen: Dieser Betrag ergibt sich nicht für Sie unmittelbar ersichtlich aus dem Haushalt. Das hängt damit zusammen, dass der Titel 547 12 in Kapitel 07 080 in der mittelfristigen Finanzplanung eigentlich einen Wert von 1,4 Millionen € vorsah. Bedingt durch die Finanzierung einiger Personalstellen aus dem Programm „KOMM-AN“ mussten wir 189.200 € in Abzug bringen. 800.000 € kamen hinzu, sodass wir im Saldo in der Differenz nun bei einem Plus zwischen 800.000 € und 189.200 € liegen. Das ist etwas kompliziert, lässt sich aber leider nicht anders darstellen, weil das die einschlägige Haushaltsstelle ist. In dieser Haushaltsstelle finden sich aber die 800.000 € für die entsprechenden Programme wieder.

(Ibrahim Yetim [SPD]: Können wir das nochmal schriftlich haben? Ich muss das irgendwie nachvollziehen können!)

– Ja, selbstverständlich.

Zur Deckungsfähigkeit im Zusammenhang mit dem ZfTI: Diese Deckungsfähigkeit kommt zustande, weil es im laufenden Haushaltsjahr und möglicherweise auch im folgenden Haushaltsjahr nicht komplett ausgeschlossen werden kann, dass es dort noch kleinere Liquiditätsprobleme geben könnte. Das lässt sich momentan noch nicht genau vorhersehen, wir gehen aber davon aus, dass es nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, dass im ZfTI im Jahre 2018 die Umsetzung des Restrukturierungsgutachtens es notwendig macht, vielleicht einmalig noch Mittel aus anderen Positionen zur Deckung notwendiger Bedarfe umzusetzen. Um das haushaltstechnisch abzusichern und nicht zusätzliche Mittel einstellen zu müssen, hat man nun einen Deckungsverbund hergestellt.

Zum blauen Band: Für die Drucklegung des blauen Bandes ist das Finanzministerium zuständig. Ich glaube, dass wir angesichts der terminlichen Enge zur Haushaltsaufstellung 2018 in eine Situation geraten sind, in der es offensichtlich nicht mehr gelungen ist, den Druck rechtzeitig zu organisieren. Wir haben zumindest in unseren Fachausschüssen ein entsprechendes PDF-Dokument mit den Einzelplänen zugeleitet. Was wir tun konnten, haben wir also auch erledigt. Wir sind aber nicht für die blauen Bände zuständig.

Berivan Aymaz (GRÜNE) dankt für die Ausführungen MR Wolfram Kullmanns. Da jedoch nicht alle Fragen vollständig beantwortet worden seien, bittet sie um die Möglichkeit, offene Fragen schriftlich einzureichen. – **Vorsitzende Margret Voßeler** sagt dies zu.

Stefan Lenzen (FDP) verweist darauf, dass er sich die PDF-Datei des Einzelplans ausgedruckt habe. Auch ihm sei noch kein blauer Band zugegangen.

Vorsitzende Margret Voßeler weist darauf hin, dass der Erläuterungsband als Landtagsdokument veröffentlicht und der fragliche blaue Band als PDF-Datei verschickt worden sei: So müsse für alle die Arbeitsfähigkeit gewährleistet sein.

Stefan Lenzen (FDP) äußert Verständnis dahingehend, dass Berivan Aymaz weiterhin den Begriff „Reduzierung“ nutzen wolle, allerdings werde manchmal auch versucht, Dinge künstlich zu skandalisieren.

Den Haushaltsansatz in Einzelplan 07 sehe er als ehrlicher an als die Haushaltsentwürfe der Vorgängerregierung. Rot-Grün habe für die soziale Beratung 2015 15,7 Millionen € angesetzt, tatsächlich aber nur Ausgaben in Höhe von 6,1 Millionen € gehabt. 2016 habe der Ansatz 27,6 Millionen € gegenüber Ausgaben in Höhe von 15,2 Millionen € betragen. Diesen Puffer gebe es nun nicht. Zwar könne Berivan Aymaz das nun als Kürzung bezeichnen, jedoch handle es sich eigentlich um eine Anpassung an die Realität und damit um den ehrlicheren und transparenteren Ansatz.

Ibrahim Yetim (SPD) hält dem entgegen, dass eine Kürzung immer eine Kürzung bleibe. Als entscheidend werde sich herausstellen – so verstehe er die Aussagen des Ministers –, ob letztendlich tatsächlich genügend Mittel bereitstünden.

Dass die Vorlage zum Haushalt der Landesregierung im Druck vorliege, den Fraktion aber nicht, verärgere ihn, da man auf der gleichen Basis diskutieren müsse. Möglicherweise drucke auch jemand falsch aus oder es fehle eine Seite, sodass es eben keine gleiche Basis gebe. Dies solle der Minister nicht als persönlichen Vorwurf verstehen, da dies nicht in seine Verantwortung falle – es ärgere ihn aber.

Der Abgeordnete weist auf laut Haushaltsentwurf 25 neu geschaffene Stellen hin und fragt, wo diese im Ministerium angesiedelt würden.

Hinsichtlich der sozialen Kürzungen, so **Berivan Aymaz (GRÜNE)**, sei es Stefan Lenzen nicht gelungen, den Minister in Schutz zu nehmen. Es stimme sie wütend, dass die Träger und Einrichtungen nicht wüssten, wie es mit der sozialen Beratung weitergehe. Für die Kommunen und die Integration vor Ort spielten diese Strukturen eine große Rolle.

Im Zuge eines Berichtswunschs im September habe Minister Joachim Stamp gesagt, es bleibe wie es ist, und ob noch mehr dazukomme, hänge von den Verhandlungen mit dem Finanzminister ab. Dort müsse etwas enorm schiefgelaufen sein. Eine Kürzung von etwa 17 Millionen € bzw. ca. 40 % überrasche nicht nur sie, sondern auch die Akteure vor Ort.

Die Landesregierung habe reagiert und dies nicht als Kürzung, sondern als Anpassung bezeichnet. Das habe kurzzeitig zu Erleichterung geführt, jedoch könne sie diese Argumentation nicht nachvollziehen, da zum Stichtag des 18. September 2018 bereits 91 % der Stellen besetzt gewesen seien. Von einer Anpassung zu sprechen, spiegle die Realität daher nicht wider.

Dies scheine die Landesregierung zu erkennen, weshalb sie nun von einer Anpassung an 2016 spreche. Der Haushalt für 2017 sei aber nicht grundlos aufgestockt worden, weshalb sie auch das nicht nachvollziehen könne. Die Differenz zwischen Haushaltsansatz und tatsächlichen Ausgaben in 2016 erkläre sich zudem daraus, dass der Beschluss für 2016 erst im Oktober 2016 gefasst worden sei, sodass in 2016 nicht mehr in Anspruch genommene Mittel sich auf das Folgejahr verzögert hätten.

Warum weiche die Landesregierung also von ihrer Aussage ab, die Mittel entsprächen dem tatsächlichen Bedarf – der tatsächlich 2017 entspreche – und verweise nun auf eine Anpassung an 2016?

Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI) hebt hervor, dass der Haushalt angesichts eines Mittelabflusses von 22,7 Millionen € mit 25 Millionen € mehr Mittel vorsehe als 2017 tatsächlich abgeflossen. Er könne die Kritik nachvollziehen, sollte sich herausstellen, dass tatsächlich nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stünden. Dahingehend gebe es aber keinerlei Hinweise. Das vom Minister gegebene Wort, das Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ ohne Substanzverlust fortzusetzen, gelte,

und daran müsse man die Regierung in einem Jahr messen. Auch lägen ihm zu den von Berivan Aymaz genannten Zahlen keine Quellen vor.

Hinsichtlich des Standes der Einstellungen könne sie durchaus recht haben, allerdings würden pro Stelle bis zu 71.000 € vorgesehen. Diese Summe werde nur im Einzelfall ausgeschöpft. Die tatsächlich gezahlten Gehälter blieben dahinter zurück, da im Programm nicht nur Beschäftigte im höheren, sondern auch im gehobenen Dienst arbeiteten. Durch die genutzten Personalkostenverrechnungssätze entstehe so ein zusätzlicher Puffer.

Nichtsdestotrotz würden die artikulierten Sorgen ernst genommen, weshalb ein enger Austausch inklusive Erörterung einer sorgfältigen Bestandsaufnahme mit Trägern der Freien Wohlfahrtspflege stattfinde. Dazu könne er in der kommenden Sitzung mehr berichten.

Zur Aufregung bestehe kein Anlass; vielmehr könne er Entwarnung geben. Der Staatssekretär appelliert daran, nicht Verunsicherung in die Kreise der betroffenen Träger der Freien Wohlfahrtspflege zu tragen.

Berivan Aymaz (GRÜNE) liege nichts daran, Verunsicherung zu verbreiten. Aufgabe des Ministeriums sei es aber, mit einer klaren, transparenten Kommunikation, einem guten Dialog und gutem Austausch dafür zu sorgen, dass Verunsicherung nicht entstehe. Sie hätte sich zudem eine Bestandsaufnahme vor dem Beschließen von Kürzungen gewünscht.

Der von ihr genannte Anteil von zu 91 % belegten Stellen ergebe sich aus den zuvor erfragten Daten, die sich auf 91 % addierten. Zwar versicherten Minister Stamp und Staatssekretär Bothe, dass die Arbeit in der sozialen Beratung ohne Substanzverlust fortgesetzt werde, sie wolle aber wissen, ob alle bisher belegten Stellen – auch die zum Stichtag noch Ausgeschriebenen und bis Dezember besetzten – weiterhin gesichert fortgesetzt würden.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) sichert dies zu.

Björn Franken (CDU) äußert sich verwundert über die Art und Weise, wie das Thema skandalisiert werde – trotz der in den ersten Ausschusssitzungen geäußerten Versicherung, Beschlüsse in der Vergangenheit einvernehmlich und sachorientiert gefasst zu haben. Seit der Sommerpause werde aber immer wieder die Nadel im Heuhaufen gesucht und versucht, Dinge aufzubauschen.

Schwarz auf weiß könne man lesen, dass der Ansatz für das Förderprogramm sich in den vergangenen Jahren als viel zu hoch herausgestellt habe. Wichtig sei, dass die bereitgestellten Gelder für die kommende Zeit ausreichen und die substanzielle Arbeit fortgesetzt werde. Fernab aller Skandalisierungsversuche sei dies die zentrale inhaltliche Botschaft.

Er fasse es als Kompliment für den gesamten Haushalt auf, dass Berivan Aymaz ihr Augenmerk einzig auf dieses Thema richte.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) legt dar, dass sie den Ansatz für das Förderprogramm den Ausführungen der Landesregierung folgend nicht als Kürzung verstehe.

Bezogen auf Titel 685 40 – Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender Maßnahmen – entspreche der Ansatz für 2018 dem Ansatz für 2017. Angesichts aktueller Tendenzen, solche Maßnahmen verstärkt in Anspruch zu nehmen und aus Nordrhein-Westfalen in die Heimat zurückzukehren, frage sie sich, ob auch hier der Ansatz für 2017 zu hoch ausgefallen sei und sich so der gleichbleibende Ansatz bei mehr Bedarf erklären lasse.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) bejaht dies.

Stefan Lenzen (FDP) führt an, Berivan Aymaz stütze sich bei ihren Ausführung lediglich auf den Satz im Bericht des Ministers, man habe sich beim Haushaltsentwurf 2018 auf die veranschlagten Mittel für 2016 bezogen. Sie lasse jedoch außer Acht, dass in 2017 nicht mehr als 25 Millionen € abflössen, wodurch sich der neue Haushaltsansatz erkläre. Sie erwähne zwar die Besetzung von 91 % der Stellen, er könne ihren Erläuterungen aber nicht entnehmen, dass 2017 erheblich mehr Mittel abflössen.

Ibrahim Yetim (SPD) erinnert an seine Frage zu den 25 neu geschaffenen Stellen im Ministerium. – **Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI)** erwidert, deren Verteilung im Haus sei noch nicht abschließend entschieden. In der kommenden Sitzung könne dazu mehr berichtet werden.

Ibrahim Yetim (SPD) entgegnet, er könne nicht nachvollziehen, warum die Besetzung der Stellen nicht beschrieben werde. Das erwecke den Eindruck, man schaffe pro forma 25 Stellen und besetze sie dann irgendwie.

Die Mitglieder des Landtags entschieden über den Haushalt. Deshalb ärgere ihn auch, dass der blaue Band nicht vorliege. In der vergangenen Regierungszeit hätte die Opposition um den jetzigen Minister Stamp in einem solchen Fall seiner Auffassung nach mindestens ebenso empört reagiert wie er. Staatssekretär Andreas Bothe müsse Auskunft darüber geben können, wofür die Stellen gebraucht und wo sie angesiedelt würden.

Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI) erläutert, dass von den 25 angemeldeten Stellen 13 auf die Abteilung 5 im Ministerium entfielen, zu welcher die frühere Gruppe 12 aus dem Innenministerium für Flüchtlinge und Ausländer hinzukomme. Aus dieser früheren Gruppe eine Abteilung zu machen, trage der gestiegenen Bedeutung des Themas Rechnung. Zudem werde die bisher einem Referat untergliederte Siko zu einem eigenständigen Referat ausgebaut. Die 25 Stellen entfielen zudem nicht auf den Leitungsbereich.

Die **Vorsitzende Margret Voßeler** stellt fest, dass der Ausschuss den Einführungsbericht zur Kenntnis genommen habe. Schriftliche Fragen seitens der Fraktionen könnten

bis zum 27. November 2017 um 12:00 Uhr über das Ausschussesekretariat an das Ministerium übermittelt werden. Bestehe kein Bedarf für Nachfragen, bitte sie um Fehl-
anzeige. Das Ministerium solle den schriftlichen Bericht bis zum 1. Dezember 2017
übermitteln.



Integrationsausschuss

4. Sitzung (öffentlich)

22. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss verständigt sich darauf, Tagesordnungspunkt 3 – Bericht der Landesregierung zu den Integrationsräten – als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Auf Anregung von **Berivan Aymaz (GRÜNE)** verständigt sich der Ausschuss darauf, Tagesordnungspunkt 5 – Drastische Kürzungen im Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ – in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) – nun Tagesordnungspunkt 2 – zu behandeln.

- 1 Bericht der Landesregierung zu den Integrationsräten (Anlage 1) 6**
Bericht der Landesregierung
- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) 16**
Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800
Erläuterungsband Einzelplan 07
Vorlage 17/240
– Einführung in den Einzelplan 07
(ausschließlich integrationsrelevante Kapitel des Einzelplans 07)
In Verbindung mit:
Drastische Kürzungen im Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ (Anlage 2)
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/249
- 3 Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung in öffentlichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen (Verschleierungsverbotsgesetz Nordrhein-Westfalen – VerschleierungsVerbG NRW) 26**
Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/522

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen und gegen die Stimmen der AfD, den Gesetzentwurf der AfD – Drucksache 17/522 – abzulehnen.
- 4 Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Aufnahme von Geflüchteten und Asylbewerbern in Nordrhein-Westfalen und bei deren Zuweisung an die Kommunen? 27**
Bericht der Landesregierung
Vorlagen 17/164 und 17/250

5 Verschiedenes**32**

Die Anhörung zum Thema „Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden“ – Drucksache 17/818 – findet am 10. Januar 2018 um 11 Uhr statt. Die Fraktionssprecher haben sich in einer Obleuterunde am 15. November 2017 darauf verständigt, Sachverständige aus sechs Organisationen und Verbänden zu laden. Jede Fraktion ist berechtigt, bis zum 22. November 2017 einen weiteren Sachverständigen anzumelden.

Die nächste, 5. Sitzung des Integrationsausschusses findet am 6. Dezember 2017 statt.

* * *

CORNELIA SCHRÖDER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

Cornelia Schröder

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Migration,
Flüchtlingspolitik & Arbeitsmarktpolitik
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211/884-2276

Mail: cornelia.schroeder@landtag.nrw.de

An die
Vorsitzende des Integrationsausschusses
Margret Voßeler

Düsseldorf, den 10.11.2017

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Berichtswunsch „Drastische Kürzungen im Förderprogramm ‚Soziale Beratung von Flüchtlingen‘“

für die Ausschusssitzung vom 20.09.2017 hat die Landesregierung einen Bericht zum Förderprogramm „Soziale Beratung für Flüchtlinge“ vorgelegt und diesen Bericht noch einmal ergänzt (Vorlagen 17/105 und 17/184). Dem ergänzenden Bericht wurde eine Liste zur Stellenentwicklung im Programm beigelegt, in dem auch die tatsächliche Stellenbesetzung aufgeführt wird. Im Jahr 2017 betrug der HH-Ansatz 42.123.100 Euro und 535,9 Planstellen, von denen 487,4 Stellen tatsächlich durch die Träger besetzt wurden.

Am Dienstag, den 7.11., wurde der Haushaltsentwurf 2018 im Kabinett beschlossen. Demnach soll das Programm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ um 17.123.100 Euro auf 25.000.000 Euro gekürzt werden.

Vor diesem Hintergrund beantrage ich im Auftrag von Frau Berivan Aymaz MdL einen schriftlichen Bericht der Landesregierung für die Ausschusssitzung am 22.11.2017 zum Thema „Drastische Kürzungen im Förderprogramm ‚Soziale Beratung für Flüchtlinge‘“. Die Landesregierung möge die Fragen beantworten,

- welche Säulen des Programms um welche Summe gekürzt werden soll,

- ob in Zusammenarbeit mit den Trägern eine Bedarfsermittlung vorgenommen wurde und
- ob die geplanten Kürzungen das Ergebnis der gemeinsamen Bedarfsermittlung sind.

Mit freundlichen Grüßen
Cornelia Schröder